Ä2 Anpassung Beschlussfähigkeit des Landesvorstands und Umlaufbeschlüsse

Antragsteller*in: Kerstin Biegemann (KV Bremen-Ost)

Änderungsantrag zu S5

Von Zeile 7 bis 10:
Mitglieder, darunter eine/ein Sprecher/in,,
anwesend ist. Umlaufbeschlüsse in Textform sind ~~möglich,~~nur in Ausnahmefällen möglich und sofern kein Mitglied
des Landesvorstands diesem Verfahren widerspricht; Näheres regelt eine Geschäftsordnung. Umlaufbeschlüsse müssen auf der nächsten Landesvorstandssitzung verkündet

Begründung

Beschlüssen sollte immer eine entsprechende Aussprache vorausgehen. Diese sollte im besten Fall in Person erfolgen. Umlaufbeschlüsse sollten die absolute Ausnahme sein, da diese meist nur dann erforderlich sind, wenn eine entsprechende persönliche Aussprache mit den Beschlussfassenden nicht möglich war. Was es jedoch zu vermeiden gilt.